

Meldeschluss : Donnerstag, der 08. Oktober 2020

Ansprechpartner : Gerold Oostinga Cirksenastrasse 138 26723 Emden

Tel.0152 / 55161613

Ausstellungsbestimmungen des RGZV Emden von 1873 e.V für die HSS Ostfriescher Möwen u. Zwerg Möwen am 29.10.2020 bis 01.11.2020

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung oder unrichtigem Ausfüllen der Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung (AL) keinerlei Haftung. **Meldeschluss: Donnerstag den 08. Oktober 2020**
2. Die Meldepapiere sind einzusenden an:
Gerold Oostinga Cirksenastrasse 138 26723 Emden Tel. 0152 / 55 161613
3. Das Standgeld, einschließlich des Kostenbeitrages, ist mit der Meldung, spätestens jedoch bis zum **08.10.2020** auf folgendes Konto zu überweisen:
4. **Bankinstitut: Sparkasse Aurich-Norden**
IBAN: DE04 283 500 00 0001004621
BIC: BRLADE21ANO
5. Wer seinen B-Bogen nicht bis zum **(24.10.2020)** erhalten hat, wendet sich bitte sofort an die AL.
6. Einlieferung der Tiere: **Donnerstag, den 29.10.2020 von 13.00 bis 21.00 Uhr**
Ausgabe der Tiere: **Sonntag, den 01.11.2020 ab 13.30 Uhr unter Umständen vielleicht eher.**
Öffnungszeiten: Freitags nach dem richten ca. 17 Uhr Samstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonntag, 10.00 bis 13.30 Uhr.
7. Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LVP, KVE, Dollartbänder, E-Preise a´ 8,00€ und Z-Preise a´ 4,00€. Jugend im gleichen Wert.
8. Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere verbracht werden:
 - * in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
 - * bei denen der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist,
 - * in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
 - * deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest, Newcastle-Krankheit, Geflügelcholera oder Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrbezirk befindet,
 - * deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet,
 - * für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
- a) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, dass gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein. Bei zweimaliger Impfung im Abstand von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.
- b) Alle Tauben sind gegen das Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein.
9. Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Zur Zeit der Ausstellung können neu erlassene Verordnungen des Bundes- oder Landesministeriums bestehende Verordnungen abändern oder ergänzen.
10. Bei Verlust von Tieren durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL die Verantwortung ab.
11. Letzter Termin für Reklamationen: 31.12.2019. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, der BDRG.
12. Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung. Ein Verkauf von Ausstellungstieren ist möglich. Der Verein RGZV Emden berechnet hierfür keine Verkaufsprovision.
13. Sollte die Ausstellung infolge von behördlich erlassenen Verordnungen ausfallen, zahlen wir das Standgeld in voller Höhe zurück. Der Kostenbeitrag wird zur Deckung der bereits entstandenen Kosten einbehalten.
14. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur HSS Ostf. Möwen u. Zwerg Möwen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.**
15. **Veranstalter: Rassegeflügelzuchtverein Emden und Umgebung von 1873 e.V.**

